

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 815	09.09.2003	Redaktion: Iris Wilkening
S. 5345 - 5346		Telefon: 80-94040

**Änderung der
Richtlinien zur Förderung
des wissenschaftlichen Nachwuchses
der RWTH Aachen vom 27.05.2002
(RFwN)**

Artikel I

Die Richtlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der RWTH Aachen vom 27.05.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 687, S.4105-4114) werden wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Unterbricht eine Stipendiatin ihr wissenschaftliches Vorhaben oder ihr Studium für einen Zeitraum von sechs Wochen vor bis acht Wochen nach ihrer Entbindung, wird das Stipendium auf Antrag für die Zeit dieser Unterbrechung in Höhe von zwei Dritteln weiter gezahlt. Die Bewilligungsdauer verlängert sich um die Zeit dieser Unterbrechung.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 29.08.2003

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut